

Auszug aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2023

4. **Geschäftsbericht 2022**

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Artikel 23.8. der Statuten zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2022 wird abgenommen.

BERICHT

Personelle Veränderungen

In der Delegiertenversammlung am 24. August 2022 wurden mit Sascha Ullmann (Gemeindepräsident Zollikon) und Thomas Wirth (Gemeinderat Hombrechtikon) zwei Vorstandsmitglieder neu in den Vorstand gewählt. Sascha Ullmann wurde gleichzeitig als neuer Vizepräsident gewählt und Thomas Wirth ist neu Delegierter der ZPP für das NNP. Martin Hirs und Marc Bohnenblust sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand der ZPP dankt sowohl Marc Bohnenblust wie auch Martin Hirs für ihren grossen Einsatz zugunsten der Region. Beide haben sich mit Leidenschaft für die Region eingesetzt und viele wertvolle Beiträge geleistet. Der Vorstand wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Zusammensetzung Vorstand ZPP:

Gaudenz Schwitter	Präsident
Sascha Ullmann	Vize-Präsident, Ressort Verkehr
Heini Bossert	Ressort Siedlung
Markus Hafner	Ressort Ver- und Entsorgung
Thomas Wirth	Ressort Landschaft u. Delegierter ZPP Naturnetz Pfannenstil
Christian Leisi	Sekretariat
Reto Nebel	Regionalplaner

Übergeordnete Planungen und Projekte

Gebietsplanung "Chance Uetikon"

In Uetikon am See sollen auf dem ehemaligen Areal der Chemischen Fabrik Schulraum für rund 2000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie ein lebendiges Quartier mit bis zu 600 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen. Die Arealentwicklung, die unter dem Namen «Chance Uetikon» läuft, schafft die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen. Die Uetiker Gemeindeversammlung stimmte dem kommunalen Gestaltungsplan «Ein lebendiges Quartier am See» sowie der Anpassung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung am 13. September 2021 zu. Der kantonale Gestaltungsplan „Kantonsschule Uetikon am See“ wurde vom Regierungsrat am 22. April 2022 festgesetzt. Gleichzeitig findet bis 2023 die Sanierung der Seesedimente statt. Die bauliche Realisierung wird nach der Seesanierung in Angriff genommen. Die Eröffnung der Kantonsschule ist für 2030 geplant. Unterdessen sollen

Zwischennutzungen das Areal beleben. Dazu werden Büros, Gewerberäume und Lagerflächen temporär vermietet.

Leitbild Zürichsee 2050 und Plattform Zürichsee

Im Leitbild Zürichsee 2050 ist festgehalten, dass die Entwicklung des Zürichsees einem regelmässigen Monitoring und das Leitbild einer periodischen Evaluation unterzogen werden soll. Seit 2021 stehen einige wichtige Planungen am Zürichsee an, wie z.B. die Uferbereichsplanung, die Gewässerraumfestlegung, Revitalisierungsplanungen, die Standorte für ökologische Ersatzmassnahmen oder der Zürichseeweg. Die Gremien des Leitbildes sollen für die Diskussion dieser Planungen oder allfälligen weiteren planerischen Themen genutzt werden. Darüber hinaus sind die Gemeinden eingeladen, wichtige Projekte und Planungen am Zürichsee aus ihrer Gemeinde in den Gremien abzustimmen. Die Sitzungen werden unter dem Titel «Plattform Zürichsee» geführt, an der auch die Region Pfannenstil vertreten ist.

Standards für Staatsstrassen

Der Regierungsrat hat 2020 die Baudirektion beauftragt, die Standards für den Strassenbau neu festzusetzen. Die Standards legen einheitliche Grundsätze für den Bau, die Gestaltung und die Materialisierung von Staatsstrassen fest. Der Kanton verfolgt mit den neuen Standards für Staatsstrassen eine ganzheitliche Denkweise von Strassenräumen. So sind nicht mehr nur die betrieblich-funktionalen Anforderungen, sondern die Bedürfnisse aller Nutzer:innen abzuwägen zu berücksichtigen und im Kontext der baulichen Umgebung und Landschaft zu denken. Das Tiefbauamt hat eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, die seit 25. August 2022 in Kraft ist und für alle neuen Staatsstrassenprojekte angewendet wird.

Standortevaluation Abstell- und Serviceanlagen für die Zürcher S-Bahn

Mit der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans sah der Kanton die Festsetzung verschiedener Standorte für Abstell- und Serviceanlagen der Zürcher S-Bahn vor. Dazu zählte auch der Standort in Feldbach (Hombrechtikon). Aufgrund von zahlreich eingegangenen Einwendungen und der Kritik, dass die Standortgemeinden und Regionen zu wenig in die Standortevaluation einbezogen worden seien, haben der Kanton Zürich und die SBB an ihrer Medienkonferenz vom 14. September 2021 kommuniziert, dass das Richtplanverfahren für neue Abstell- und Serviceanlagen des Personenverkehrs ausgesetzt und im nächsten Schritt eine erweiterte Standortevaluation stattfinden soll. Der Kanton Zürich hat die Federführung für diesen Prozess der SBB Infrastruktur, Netzentwicklung Region Ost übertragen, wird aber in allen Teilschritten dabei sein. Der Prozess für die erweiterte Standortevaluation wurde gestartet. Ein erster Austausch zwischen der Region Pfannenstil, der SBB und dem Kanton fand Anfang 2022 statt. Dabei hat die ZPP ihre Anliegen betreffend Prozessgestaltung eingebracht.

Planungs- und Baugesetz (PBG)-Revisionen

1) «Justierungen PBG»

Die Vorlage «Justierungen PBG» wurde im 2021 in die Vernehmlassung gegeben und umfasste verschiedene Änderungen, die inhaltlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wie beispielsweise die Definition des massgebenden Terrains, die Durchstossung von Landwirtschaftsgebiet, die Abstandsregelung Bau- und Landwirtschaftszone oder die Fristerstreckung zur Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen. Die Vorlage ist in der Finalisierungsphase und wird voraussichtlich im Februar 2023 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen.

2) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

Mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» sollen planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden, mit denen gezielt auf den Klimawandel reagiert werden kann. Die Vorlage sieht daher eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der folgenden ausführenden Verordnungen vor: Allgemeine Bauverordnung (ABV), Bauverfahrensverordnung (BVV), Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP). Zudem ist eine Anpassung der Bestimmungen der nachbarrechtlichen Pflanzabstände gemäss Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) sowie eine Anpassung der Pflanzabstände gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) beabsichtigt. Diese PBG-Anpassung wurde Ende Oktober 2022 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen. Derzeit befindet sich die Vorlage in der kantonalen Kommission für Planen und Bauen (KBP).

3) «Flexible Parkierungsregelung»

Die heute bestehenden Bestimmungen im PBG im Bereich Parkierung von Fahrzeugen aller Art bei Liegenschaften stammen von vor 20 bis 30 Jahren. Die Voraussetzungen und Mobilitätsansprüche haben sich jedoch geändert und es braucht eine Flexibilisierung dieser Regelungen. Mit dieser Vorlage sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Vorgaben zur Parkierung flexibler zu gestalten und Mittel aus dem Parkplatzerersatzabgabefonds flexibler einzusetzen. Die Vernehmlassung dauert noch bis Anfang 2023.

Kantonale Richtplanteilrevisionen

Übersicht Stand:

Teilrevision 2015 vom Bund genehmigt am 29. Mai 2020

Teilrevision 2016 vom Bund genehmigt am 3. März 2021

Teilrevision 2017 Vorlagen 5517A, 5517B, 5518A vom Kantonsrat festgesetzt (5517C pendent)

Teilrevision 2018 Vorlage 5597A vom Kantonsrat festgesetzt (5598A pendent)

Teilrevision 2020 öffentliche Auflage vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021

Teilrevision Gefd öffentliche Auflage vom 6. September 2021 bis 06. November 2021

Teilrevision 2022 in Vorbereitung

Regionale (Richt-)Planungen, Tätigkeiten und Veranstaltungen

Im Jahr 2022 hat die ZPP neben dem statutarisch gegebenen täglichen Geschäft insbesondere folgende Tätigkeiten vorangetrieben. Dabei dient der behördenverbindliche regionale Richtplan mit dem integrierten regionalen Raumordnungskonzept als Richtschnur für die langfristige räumliche Entwicklung sämtlicher Planungen im Pfannenstil und der Vorstand der ZPP orientiert sich bei seinen Tätigkeiten und Stellungnahmen entsprechend an den dort postulierten Zielen und Grundsätzen.

Regionale Richtplanteilrevision Seewasserwerk Zollikon

Das Gebiet Lengg ist ein Entwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung. Es besteht die Absicht, die bestehenden und geplanten Grossbauten im Gebiet Lengg sowie weitere Bauten auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon an ein leitungsgebundenes Wärme-/Kälte-Netz anzuschliessen, das zu einem substanziellen Anteil Wärme aus dem Zürichsee bezieht. Dazu ist ein Eintrag im regionalen Richtplan notwendig. Ferner möchte die Gemeinde Zollikon die baulichen Eingriffe als Anlass für eine Neugestaltung der Wässerig-Wiese nehmen. Dafür ist eine

Anpassung des Richtplaneintrags zum Erholungsgebiet Wässerig-Wiese notwendig. Die entsprechende regionale Richtplanteilrevisionsvorlage wurde am 12. Januar 2022 vom Regierungsrat festgesetzt.

Regionale Richtplanteilrevision Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen

Die Teilrevision «Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen» erfolgte auf Antrag der Betreiberin der Biomasseverwertungsanlage und Deponie Chrüzlen und der Gemeinde Oetwil am See. Die Frist zum Betrieb der Anlage ist gemäss geltendem regionalen Richtplan mit der Betriebsdauer der Deponie Chrüzlen gekoppelt. Die Teilrevision des regionalen Richtplanes sieht eine Entkoppelung der beiden Anlagen vor. Der kantonale Richtplan ermöglicht seit 2016, dass Vergärungsanlagen von mehr als 5'000 MWh/a auch ausserhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden können, ein Eintrag im regionalen Richtplan ist sodann zwingend. Im Fall der BMVA Chrüzlen wird der Schwellenwert von 5'000 MWh/a seit 2010 überschritten. Zusätzlich zum namensgebenden Revisionsinhalt sind neben der Aufnahme des Standorts Rosacher in der Gemeinde Küsnacht als Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung vor allem Nachführungen Gegenstand der Teilrevision. Die entsprechende regionale Richtplanteilrevisionsvorlage wurde an der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2022 beschlossen und anschliessend der Baudirektion zur Festsetzung eingereicht. Die Festsetzung durch den Regierungsrat steht noch aus.

Regionale Richtplanteilrevision „Planen und Bauen am Zürichsee“

Weil das Bundesgericht die bisherigen Richtlinien für Bauvorhaben auf Landanlagen am Zürichsee für nicht mehr zulässig erklärt hatte, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufern – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Gemäss kantonalem Richtplan sind die Planungsregionen dazu angehalten, in ihren regionalen Richtplänen Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs als Orientierungsrahmen für die eigentümerverbindliche Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung festzulegen.

Die ZPP hat daraufhin die regionale Teilrevisionsvorlage «Planen und Bauen» ausgearbeitet und die Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs festlegt.

Die Teilrevisionsvorlage wurde am 8. Oktober 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht und den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung unterbreitet. Derzeit werden die Rückmeldungen aus der Mitwirkung und der Vorprüfung ausgewertet und in die Teilrevisionsvorlage integriert. Nach Abschluss dieses Prozesses, im Frühjahr 2023, wird die Vorlage öffentlich aufgelegt.

Förderung des Erfahrungsaustausches

Zur Förderung des informellen Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den verschiedenen in der Region Pfannenstil mit Planungs- und Baufragen betrauten Akteur:innen wurden im Jahr 2022 wiederum zwei Plattformveranstaltungen durchgeführt. So wurden 2022 an der ersten Veranstaltung die Themen regionales Gesamtverkehrsprojekt/Agglomerationsprogramme und Teilrevisionen des regionalen Richtplans («Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen» und «Planen und Bauen am Zürichsee») vorgestellt und diskutiert. Zudem konnte ein Erfahrungsaustausch zu den Themen des kommunalen Mehrwertausgleichs sowie der Harmonisierung der Baubegriffe angestossen werden. In der Herbstveranstaltung wurde der Schwerpunkt auf die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung gelegt und mit den Anwesenden das Thema der 5G-Antennen besprochen. Der informelle Austausch wird auch 2023 weitergeführt.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) / Agglomerationsprogramm

Agglomerationsprogramme sind längerfristig ausgelegte Planungen zur gemeindeübergreifenden Abstimmung in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft, an welchen der Bund finanzielle Beiträge von 30 bis 50 % an die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen leistet. Die Region Pfannenstil wurde bisher vom Kanton von diesen Programmen ausgeschlossen, obwohl gemäss Gesetz sämtliche Verbandsgemeinden der Region beitragsberechtigt wären. Intensive Bemühungen der ZPP führten dazu, dass der Kanton die lokalen verkehrlichen Herausforderungen der Region Pfannenstil anerkennt und diese gemeinsam anhand der Erarbeitung eines regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) angeht. Das rGVK dient unter anderem Ab Januar 2022 begann die Erarbeitung der Strategien, der Massnahmen und des Umsetzungsplans. Beispielsweise wird innerhalb eines Massnahmenpakets die Prüfung des S-Bahn-Angebotskonzepts 2035 und somit der Direktanschluss der Region an den Flughafen Zürich aufgenommen. Diese Massnahmen dienen zudem als Einstieg zur Diskussion mit dem Kanton, um eine Aufnahme in die Agglomerationsprogramme 5G in Betracht zu ziehen. Es stellte sich heraus, dass in drei Gemeinden der Region die Thematik der Umgestaltung und Aufwertung der Bahnhofsareale (sogenannte Mobilitätsdrehscheiben) in den nächsten Jahren angegangen wird. Nach grossem Einsatz der Region bestätigte der Kanton Zürich die Aufnahme dieser geplanten Massnahmen in Küsnacht, Meilen und Uetikon am See in das bestehende Agglomerationsprogramm Zürich-Glatttal. In allen Gemeinden wird jeweils das Bahnhofsareal aufgewertet und in Küsnacht wird zusätzlich das Gebiet Forch entwickelt. Konkret bedeutet dies für die Gemeinden potenzielle finanzielle Unterstützung seitens Bund für die Umsetzung dieser Massnahmen. Für die Region und auch für die betroffenen Gemeinden stellt dies ein wichtiger Teilerfolg dar.

Regionale Aushubdeponien

Gemäss kantonalem Richtplan sind Planungsregionen dazu angehalten, bei ausgewiesenem Bedarf an regionalen Aushubdeponien (Typ A) entsprechende Standorte in ihren regionalen Richtplänen festzusetzen. Die Planungsregionen Pfannenstil und Oberland werden als ein Einzugsgebiet betrachtet.

Die Region Pfannenstil hat eine entsprechende Bedarfsprüfung vorgenommen. Da durch die Möglichkeiten im Zürcher Oberland der geforderte Anteil an unverschmutztem Aushub deponiert werden kann, besteht aktuell kein Handlungsbedarf, in der Region Pfannenstil einen Deponiestandort für unverschmutzten Aushub festzusetzen. Dieses Erkenntnis wurde dem Kanton im Herbst 2021 mitgeteilt. Der Kanton hat den Standbericht zur Kenntnis genommen und der Region mit Schreiben vom 29. November 2021 zurückgemeldet, dass sich die Grundlagen verändert hätten und diese in der weiteren Planung zu berücksichtigen seien. Die Region kommt bei den vom Kanton vermerkten Änderungen der Grundlagen jedoch zu einem anderen Schluss und ist unverändert der Ansicht, dass der kantonale Auftrag erfüllt wird und somit derzeit kein ausgewiesener Bedarf an einer regionalen Aushubdeponie in der Region Pfannenstil besteht.

Mountainbike-Trails

Bereits 2019 wurde an der Plattform-veranstaltung der ZPP mit Vertreter:innen der Verbandsgemeinden die Frage nach einer koordinierten Entwicklung eines durchgängigen Mountainbike-Angebotes rund um den Pfannenstil diskutiert. Die ZPP hat daraufhin auf einer konzeptionellen Stufe einen Vorschlag entwickelt, wie das Mountainbike-Angebot in der Region Pfannenstil aussehen könnte. Trotzdem blieben noch viele Fragen offen. Im 2022 konnte die Gemeinde Stäfa und Männedorf einen Pilot anstossen. Dadurch erhofft sich die Region einen

weiteren Anstoss zur Klärung wichtiger Fragen in Bezug auf die Etablierung eines MTB-Angebots. In jedem Fall kommt der Region Pfannenstil im Hinblick auf ein regionales Mountainbike-Konzept im Kanton Zürich eine Pionierrolle zu.

Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung

Die Ausscheidung von neuen Arbeitszonen setzt gemäss Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung eine Arbeitszonenbewirtschaftung voraus, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Der Kanton Zürich hat diese Aufgabe den Regionen übertragen.

Die ZPP hat sich anlässlich dieses Auftrags vertieft mit den Arbeitsplatzgebieten der Region auseinandergesetzt und ein Positionspapier erarbeitet, das die strategischen Aussagen und Zielsetzungen der Region im Umgang mit den Arbeitszonen zusammenfasst. Dieses bildet eine wesentliche Grundlage für die geforderte Beurteilung von kommunalen Planungen, bei denen Arbeitszonen betroffen sind. Im Jahr 2022 wurde anhand aktualisierter Datensätze des Kantons die heutige Situation beurteilt und insbesondere mit den Entwicklungen der letzten Jahre verglichen. An der Plattformveranstaltung im Herbst wurden ferner die Ergebnisse präsentiert und intensiv – unter anderem auch mit Vertretungen des Gewerbes – diskutiert.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

2022 war das Jahr der Hecken. Das Naturnetz Pfannenstil legte zusammen mit diversen Partnern an sieben Standorten neue Hecken an. Dabei wurden fast 1700 einheimische Sträucher und 47 Bäume gepflanzt. Das ergibt über 600 Laufmeter neue Vernetzungselemente, welche für Kleintiere als Nahrungsquelle oder Versteckmöglichkeit wichtig sind. Weiter wurden an der Grenze zwischen Stäfa und Hombrechtikon in einem Rebberg fünf unterschiedlich lange Trockenmauern mit insgesamt 60 m² Fläche plus zwei Steinlinsen realisiert. Die Fläche befindet sich am Rande des Schlingnatterprojekts des NNP und ist ein ideales Vernetzungselement für die seltene einheimische Schlangenart.

Ein Schwerpunkt des Naturnetz Pfannenstil liegt weiterhin bei der Sensibilisierung der verschiedenen Akteursgruppen für die Naturförderung im Siedlungsgebiet. Die 12 Spaziergänge der Reihe «Natur pur vor der Haustür» waren gut besucht. Der Kurs «Naturnahes Grün» für Gärtner und Unterhaltsverantwortliche konnte 2022 dank der grossen Nachfrage erfreulicherweise zweimal durchgeführt werden. Im Juni fand ein Workshop mit den Bausekretär:innen statt, an dem diskutiert wurde, wie ökologische Anliegen in der Bau- und Zonenordnung verankert werden können. Zudem fand der regionale Aktionstag dieses Jahr im Siedlungsgebiet statt: Rund 25 Freiwillige werteten im November eine gemeindeeigene Parzelle mitten in Uetikon am See ökologisch auf. 200 einheimische Sträucher, eine Stieleiche und ein Vogelbeerbaum wurden gepflanzt und ein grosses Wildbienenparadies mit Sandlinsen und Wandkies erstellt.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Unter breiter Beteiligung führte die RZU den Prozess «Strategie RZU-Gebiet 2050» durch. Daraus soll eine integrale Strategie entstehen, die aufzeigen soll, wie mit anhaltendem Wachstum, Innenentwicklung und raumrelevanter Trends, beispielsweise in den Bereichen Mobilität oder Klima, umgegangen werden soll. Die strategischen Entscheide werden in der «Steuerungsgruppe Strategie 2050» gefällt, der auch der Präsident der ZPP, Gaudenz Schwitter,

angehört. Für Juni 2023 ist der 2. Konvent vorgesehen, der wiederum dem Miteinbezug der RZU-Mitglieder in den Prozess dienen soll.

Die neuen «Standards für Staatsstrassen» regeln künftig das Planen und Bauen von Kantonsstrassen im Kanton Zürich. Gleichzeitig sollen die Gemeinden und bei Bedarf auch die Regionen verstärkt in die Planungsprozesse involviert werden. In der Delegation der RZU-Regionspräsidentenkonferenz, die den dazugehörigen Dialogprozess Ortsdurchfahren begleitet und wesentliche Entscheide getroffen hat, war auch der Präsident der ZPP vertreten.

Mit Blick auf den Meinungsbildungsprozess und den Austausch unter den Planer:innen führt die RZU seit 2011 die «RZU-Werkstatt Regionalplanung» durch. Die zwei Sitzungen im Jahr 2022 befassten sich schwergewichtig mit den Themen Kleinsiedlungen und Mountainbiking. Im Thema Mountainbiking nimmt die ZPP eine Vorreiterrolle unter den Zürcher Planungsregionen ein und hat wesentlich dazu beigetragen, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Arbeitsgruppe entstanden ist, die bis zum Frühjahr 2023 einen Leitfaden erarbeiten wird.

Stäfa, 21. Juni 2023

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

Ch. Leisi, Sekretär

Diskussion Wird nicht benutzt

Abstimmung Der Geschäftsbericht 2022 wird einstimmig genehmigt.

Freundliche Grüsse

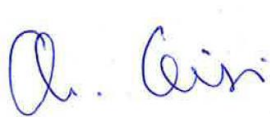
ZWECKVERBAND ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL

Der Präsident



Gaudenz Schwitter

Der Sekretär



Christian Leisi